

Arbeitstraining zur Zeitüberbrückung

Im **Arbeitstraining zur Zeitüberbrückung** festigen Sie Ihre Ressourcen und Kompetenzen und erhalten Ihre Arbeitsfähigkeit und Ihren Alltagsrhythmus. Ihre Arbeitsfähigkeit liegt bei mindestens 70 Prozent.

Ziel

Die erworbene Arbeitsfähigkeit für den 1. Arbeitsmarkt soll bis zur Anstellung erhalten bleiben.

Startpensum

Sie arbeiten mindestens 7 Stunden pro Tag an 4 oder an 5 Tagen pro Woche. Dies entspricht einem 70 bis 100% Pensum.

Dauer

Mindestens 1 Monat. Eine mögliche Verlängerung liegt in der Kompetenz des Eingliederungsberatern der Invalidenversicherung.

Voraussetzungen

- Kostengutsprache einer IV liegt vor
- Bereit und motiviert, an der beruflichen Reintegration zu arbeiten
- Selbstständige Alltagsbewältigung (kein akutes Suchtverhalten)
- Bereit externe Arbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt zu absolvieren

Mögliche Arbeitsbereiche

- Gastronomiebetrieben (Küche, Teil-Service)
- Konditorei-Confiserie
- Elektromontage oder Kleinmontage
- Papierwerkstatt
- Kreativwerkstatt
- Parkunterhalt (Reinigung und Unterhalt der Parkanlagen)
- Büro Verwaltung

Unsere Leistungen für Sie

- Arbeitsbegleitung vor Ort
- Monatlich: Mindestens eine Standortbestimmung mit dem Jobcoach
- Unterstützung bei der Stellensuche und Vermittlung für den 1. Arbeitsmarkt
- Berichterstattung für die IV, die sich an [MELBA](#) orientiert
- Auf Wunsch der IV: Erstellen eines Fähigkeitsprofils nach [MELBA IDA](#) (Arbeitsdiagnostik)
- Bei Bedarf: Vernetzung mit weiteren Fachstellen (z.B. RAV, Pro Infirmis etc.)
- Ab dem 4. Monat erhalten Sie ein Arbeitszeugnis

Ihre Kontaktperson

Susanne Aerni

Ressortleitung Berufliche Massnahmen

Tel.: 056 462 39 23

E-Mail: susanne.aerni@stiftung-faro.ch